

WESTFÄLISCHE  
WILHELMS-UNIVERSITÄT  
MÜNSTER

## > Von der religiösen zur säkularen Begründung staatlicher Normen

Zum Verhältnis von Religion und Politik in der Philosophie der Neuzeit und in rechtssystematischen Fragen der Gegenwart

Der moderne Rechtsstaat beansprucht, seine Bürger unterschiedslos als freie und gleiche Personen zu behandeln. Aufgrund dieses allgemeinen Anspruchs sind von der Legitimation staatlicher Normen partikuläre ethische Konzeptionen ebenso ausgeschlossen wie Willkür und Privilegium. Eine besondere Frage entsteht aber im Verhältnis zu den großen Religionen, die einerseits selbst mit universalen Geltungsansprüchen auftreten, andererseits als Offenbarungsreligionen durch ihre Geschichtlichkeit aber auch partikular sind.

Die aus dem Anspruch der Rechtsstaatlichkeit folgende Forderung nach weltanschaulich neutraler säkularer Normgebung führt auf eine für die neuzeitliche Philosophie, besonders für die Rechtsphilosophie, zentrale Frage: Lassen sich grundlegende, allen gemeinsame Eigenschaften der Menschen (z.B. die Vernunft) ohne Rekurs auf besondere kulturelle Erfahrungen normativ wenden? Daran schließt sich die Frage an, wie die so gewonnenen Normen sich zu den je partikular überlieferten verhalten.

Damit ist das Verhältnis von Politik und Religion vor dem Hintergrund moderner Rechtsstaatlichkeit angesprochen, aus dem sich eine Reihe von philosophisch-historischen sowie von rechtssystematischen Problemen ergeben. Diese Probleme sollen von Philosophen und Rechtswissenschaftlern eingehend erörtert und diskutiert werden. Dabei soll, ausgehend von der je eigenen Fachperspektive, eine interdisziplinäre Diskussion eröffnet werden.

Das Leitthema der Referate und Korreferate bildet dabei das Verhältnis von naturrechtlichen, kulturellen und positivrechtlichen Elementen in der Legitimation staatlicher Normsetzung einerseits und in der Begründung subjektiver Rechte, insbesondere der Menschenrechte andererseits.

Bildnachweis: Ambrogio Lorenzetti, Allegorie der guten Regierung: Justitia, 1338-40, Palazzo Pubblico, Siena, 940x1012 (http://www.wgs.hu/).



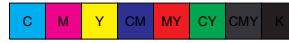
Tagung

## > Von der religiösen zur säkularen Begründung staatlicher Normen

Zum Verhältnis von Religion und Politik in der Philosophie  
der Neuzeit und in rechtssystematischen Fragen der Gegenwart

22.-24. Oktober 2009





## Tagung

im Exzellenzcluster „Religion und Politik in den Kulturen der Moderne und der Vormoderne“ der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster | Projekte A3 Normenbegründung im pluralistischen Staat und A5 Der Staat als weltliches Absolutes in der politischen Philosophie der Neuzeit

22.–24. Oktober 2009

### Donnerstag: 22. 10. 2009

Exzellenzcluster Religion und Politik  
Johannisstraße 1–4, Raum J 12

18:00 Uhr	Begrüßung und Eröffnung
Eröffnungsvortrag	Religious and Secular Foundations of Norms
Referent	Prof. Robert Audi (Notre Dame/IN)

### Freitag: 23.10.2009

Liudgerhaus  
Überwasserkirchplatz 3, Raum S1 („Herrensaal“)

9:00–10:30 Uhr	Thomas von Aquin und Wilhelm von Ockham: Naturrecht, positives Gesetz und Herrscherwille
Referent	Prof. Dr. Maximilian Forschner (Erlangen-Nürnberg)
Korreferent	Prof. Dr. Günther Mensching (Hannover)

10:30–11:00 Uhr Kaffeepause

11:00–12:30 Uhr	Thomas Hobbes und John Locke: Staatssouveränität und unveräußerliche Grundrechte
Referent	Prof. Dr. Reinhard Brandt (Marburg)
Korreferent	Prof. Dr. Ludwig Siep (Münster)

12:30–14:00 Uhr Mittagspause

14:00–15:30 Uhr	Immanuel Kant und G.W.F. Hegel: Vernunftrecht und Geschichte
Referent	Prof. Dr. Walter Jaeschke (Bochum)
Korreferent	PD Dr. Michael Städtler (Münster)

15:30–16:00 Uhr Kaffeepause

16:00–17:30 Uhr	Was schützt der liberale Rechtsstaat?
Referent	Prof. Dr. Kurt Seelmann (Basel)
Korreferent	Prof. Dr. Frank Saliger (Hamburg)

Abendessen

### Samstag: 24. 10. 2009

Liudgerhaus  
Überwasserkirchplatz 3, Raum S1 („Herrensaal“)

10:00–11:30 Uhr	Absoluter Grundrechtsschutz oder interaktive Grundrechte?
Referent	Prof. Dr. Michael Anderheiden (Heidelberg)
Korreferent	Dr. Bernhard Jakl (Münster)

11:30–12:00 Uhr Kaffeepause

12:00–13:30 Uhr	Normenbegründung als Lernprozess? Zur Tradition der Grund- und Menschenrechte
Referent	Prof. Dr. Christian Walter (Münster)
Korreferent	Prof. Dr. Thomas Gutmann (Münster)

Abschluss (Grußworte, Imbiss)

#### Veranstalter:

Prof. Dr. Ludwig Siep; Prof. Dr. Thomas Gutmann;  
mit PD Dr. Michael Städtler und Dr. Bernhard Jakl

#### Rückfragen an:

PD Dr. Michael Städtler (staedtler@uni-muenster.de)

#### Anmeldung erbeten bis zum 9. Oktober 2009 an den:

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Rechtsphilosophie und Medizinrecht  
Sabine Bloemacher

E-Mail: [s\\_bloe01@uni-muenster.de](mailto:s_bloe01@uni-muenster.de)  
Universitätsstraße 14–16 (Raum 218)  
48143 Münster